

6511,02	Mk.	zur Schulkasse, nämlich	2767,02	Mk.	nach 23449,29 St.-E. à 11,8 S.
			3744,00	"	" 1300 Köpfen à 2,88 S.
2732,46	"	zur Armenkasse, nämlich	1172,46	Mk.	nach 23449,29 St.-E. à 5 S.
			1560,00	"	" 1300 Köpfen à 1,20 S.
469,37	"	zu den Standesamtskosten.			
54,30	"	Beitrag nach 2715 Köpfen à 2 S an die Kasse des 24. Hebammenbezirks.			
1130,32	"	verschiedene Ausgaben.			

18524,48 Mk. Sa.

Hinsichtlich des Standesamtes sei erwähnt, daß der Gehalt des Beamten z. J. 660 Mk., eingeschlossen des Expeditionsaufwandes für sämtliche zum Bezirke des Standesamtes gehörige Ortschaften (s. S. 162) beträgt. Diese Summe wird nach der Einwohnerzahl berechnet.

Der Haushaltplan für die Erhebung der Anlagen 1895 lautet folgend:

1.	zur Gemeindefasse à Einheit	8,7 S	à Kopf	1,08 Mk.
2.	" Armenkasse à "	5,0 "	à "	1,20 "
3.	" Schulkasse à "	11,8 "	à "	2,88 "
4.	" Kirchenkasse à "	2,5 "	à "	0,90 "
5.	zum Standesamt à "	— "	à "	0,34 "
	Sa. à Einheit	28 S	à Kopf	6,40 Mk.

Die pro Kopf 6,40 Mk. betragende Summe jährlich wird auf 8 Termine à 80 S (schon seit Jahren also verteilt) erhoben.

Da die Summe der Einheiten für 1895 17736,38 beträgt, so ist dieselbe mit 28 zu multiplizieren, was alsdann den wirklichen Betrag fürs Jahr ergibt. Hinsichtlich des Kammergutes, welches 6659,74 Einheiten zu Niedergorbitz zahlt, sei bemerkt, daß dasselbe als selbständiger Gutsbezirk zur unter 1 genannten Gemeindefasse nichts beiträgt, da es seine Wegebauten pp selbst zu unterhalten hat, jedoch zu den unter 2—5 genannten Posten beitragspflichtig ist.

für Obergorbitz gelten auch die unter 2—5 genannten Erhebungsgebühren, für Wölfnitz nur die unter 3—5 genannten.

Was nun die Einnahmen der Gemeinde Niedergorbitz anbelangt, so wird folgendes hervorgehoben:

Die Beiträge von den Grundstücksverkäufen zur Gemeindefasse betragen 0,1 % der Kaufsumme und ergaben 218,25 Mark, die erhobenen Anlagen betragen 15045,12, die Hundesteuer brachte 495 50, das Stättegeld 74,34 Mark; der Wegebeitrag für den Bau der Brauerstraße 1894 von der Kgl. Amtshauptmannschaft 600 Mark.

Das Stammvermögen der Gemeinde betrug 5250, die Schulden derselben 8450 Mark.

Die Beiträge zur Armenkasse an Besitzveränderungsabgaben,  $\frac{1}{6}$  % der Kaufsumme, ergaben 605,45 Mark, von Tanzmusiken, Konzerten, Sommerfesten pp 693, von erhobenen Anlagen 3698,75 Mk. und zwar